



Bozen, 04.08.2020

Bearbeitet von:
Werner Sporer
Tel. 0471 417621
Werner.Sporer@provinz.bz.itAn alle Schulführungskräfte
der Grundschulen,
der Schulsprengel,
der Mittel- und Oberschulen,
der Berufs- und Fachschulen

Zur Kenntnis: An die gleichgestellten und anerkannten Schulen

Mitteilung

Anlegen eigener Teams für die Klassenräte in der Plattform „Microsoft Teams“

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

seit kurzer Zeit besteht die Möglichkeit, in der Plattform „Microsoft Teams“ über ein automatisiertes Verfahren eigene Teams für alle in Popcorn definierten Klassen anzulegen.

An jenen Schulen, an denen bereits für das Schuljahr 2019/20 entsprechende Klassenrat-Teams durch die Abteilung Informatik angelegt wurden, bleiben diese noch bis zum 21.08.2020 aktiv. Anschließend werden diese gelöscht und ab 24.08.2020 können die entsprechenden Klassenrat-Teams für die Klassen des Schuljahres 2020/21 angelegt werden. Nachdem mit der Löschung der Teams des alten Schuljahres auch eventuelle im Team gespeicherte Dateien sowie andere Daten verloren gehen, sollten diese innerhalb 21.08.2020 gesichert werden, sofern sie noch benötigt werden.

Ab dem 24. August kann die Bildung der neuen Teams für die Klassenräte des Schuljahres 2020/21 beantragt werden. Der Antrag erfolgt per Email an folgende Adresse: createTeam@provinz.bz.it mit Angabe folgender Daten: Name der Schulführungskraft; LasisCode.

Die einzelnen Teams werden dann aufgrund der Klassendaten aus Popcorn automatisch generiert. Bitte achten Sie daher darauf, dass die entsprechenden Daten in Popcorn sauber und vollständig eingetragen sind. Entsprechende Anträge können auch im Laufe des Schuljahres gestellt werden, wobei es sicher sinnvoll ist, die Teams bereits vor bzw. zu Beginn des Schuljahres anzulegen. Jede Schule kann einmal pro Schuljahr einen entsprechenden Antrag stellen. Nachträglich durchgeführte Änderungen in Popcorn werden nicht mehr für die Teams berücksichtigt.

Nach der automatischen Generierung der Teams wird die jeweilige Schulführungskraft als Besitzer des Teams definiert und kann die einzelnen Lehrpersonen den jeweiligen Teams zuordnen sowie erforderlichenfalls auch den Namen der Teams abändern.

Wichtiger Hinweis: Die oben beschriebene Prozedur betrifft ausschließlich das Anlegen von Teams in der Lasis-Version (prov.bz) von Microsoft Teams. Die entsprechenden Teams sind in erster Linie für die Durchführung von Klassenratssitzungen und Bewertungskonferenzen gedacht, nicht jedoch für didaktische Zwecke. Hierfür steht nach wie vor die snets-Version von MS Teams zur Verfügung. In Bezug auf die Verwaltung der snets-Accounts erhalten Sie demnächst eine eigene Mitteilung.



Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 04.08.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 04.08.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 04.08.2020